

Bekanntmachung

der Gemeinde Weichering



über den Erlass einer **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**

Der Gemeinderat Weichering hat in seiner Sitzung am 28.07.2025 die neue Stellplatzsatzung beschlossen.

Die Satzung tritt zum 02.10.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt

**im Rathaus, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering,
Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 4**

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Zudem kann die Satzung auch online auf der Homepage der Gemeinde Weichering unter der Rubrik „Rathaus – Ortsrecht“ eingesehen werden.

Weichering, 01.10.2025
Gemeinde Weichering

gez.
Thomas Fürst
Zweiter Bürgermeister

Diese Satzung wurde am 01.10.2025 in der Geschäftsstelle der Gemeinde Weichering zur Einsichtnahme niedergelegt.

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 01.10.2025

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 01.10.2025

Abgenommen am: 20.10.2025